

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2025)

zum Thema:

Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Expertenkommision Bühnentanz an der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24490

vom 27. November 2025

über Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission
Bühnentanz an der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche der im Bericht der Tanzexpertenkommission genannten Empfehlungen wurden seit Juni 2024 umgesetzt? Bitte für die einzelnen Empfehlungspunkte des Kommissionsberichts aufführen.
 - a) Welche der Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und wie ist der Stand?
 - b) Welche der Empfehlungen sind bislang nicht umgesetzt worden und aus welchen Gründen?

Zu 1. a): In Umsetzung befindet sich die zentrale Empfehlung der Neubesetzung sowohl der Schulleitung als auch der künstlerischen Leitung Bühnentanz mit einer externen Persönlichkeit. Die Stelle der Schulleitung wurde im September 2025 ausgeschrieben; das Auswahlverfahren ist für Dezember 2025 terminiert.

Die Ausschreibung der künstlerischen Leitung befindet sich im Geschäftsgang und steht unmittelbar bevor.

Die Schule arbeitet auf Grundlage ihres Schulprogramms und des Schulhandbuchs.

Diese Dokumente bilden die verbindlichen Strukturen, Maßnahmen und Entwicklungspläne, die im Rahmen des geordneten Schulentwicklungsprozesses der Staatlichen Ballett- und Artistikschule (SBUAS) in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden.

Im ersten Jahr der neuen Schulleitung liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und konsequenten Einhaltung dieser Vorgaben.

Aktuell wird eine Umfrage zur Evaluation des Verhaltenskodex im Bereich Kinderschutz vorbereitet. Dieser Kodex zählt zu den wesentlichen Maßnahmen, die in den letzten Jahren entwickelt wurden.

Auf Basis der Ergebnisse wird das weitere Vorgehen festgelegt – unter Einbeziehung der Sozialarbeit, des Internats, der medizinischen Abteilung, der schulischen Gremien von Eltern und Schülern sowie der Leitungen von Praxis und Allgemeinbildung.

Dabei wird entschieden, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind und in welchen Formaten diese ausgearbeitet werden, etwa im Rahmen von Fortbildungen oder Studentagen des Kollegiums.

Eine Kommission aus dem schulischen HELP-Center und der künstlerischen Leitung Bühnentanz ist bereits gebildet. Mittel- und langfristig gilt es, den internationalen Exzellenzstandard des Bühnentanzes unter den verbindlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes – insbesondere im Bereich Training und Auftritte – zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu 1. b): Sobald die neue künstlerische Leitung Bühnentanz ihre Tätigkeit aufgenommen hat, eröffnet sich die Möglichkeit, konkrete Weiterentwicklungsmaßnahmen mit der erforderlichen fachlichen Tiefe und künstlerischen Autorität zu erarbeiten und umzusetzen, die eigentliche Umsetzung und inhaltliche Profilbildung in der Verantwortung der neuen künstlerischen Leitung liegt. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums als auch die systematische Weiterentwicklung der Lehrkräfte im Bereich Bühnentanz.

2. Woran wird sich die Schulleitung der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin bei der Erstellung eines Mehrjahresplans zur Aktualisierung der Ausbildung, der sowohl organisatorische als auch curriculumsbezogene Entwicklungsthemen umfassen soll, orientieren?
Welche zeitliche Planung und welche konkreten Umsetzungsschritte sind für den Mehrjahresplan vorgesehen? Welche Schritte wurden bereits umgesetzt? Welche Gremien und Akteure sind beteiligt?

Zu 2.: Im ersten Jahr ihrer Amtszeit wird sich die neue Schulleitung vorrangig darauf konzentrieren, die Schule in ihrer Gesamtheit kennenzulernen, die bestehenden Konzepte einer eingehenden Analyse zu unterziehen und deren konsequente Implementierung

sicherzustellen. Ziel ist es, die notwendigen Gelingensbedingungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Schulentwicklung zu schaffen.

Dieser Prozess umfasst sowohl die kritische Beleuchtung der bereits etablierten Strukturen als auch die Sicherung ihrer Wirksamkeit im schulischen Alltag.

Auf dieser konsolidierten Grundlage können im weiteren Verlauf – und sofern sich aus der Analyse ein Bedarf ergibt – ergänzende Konzeptionen entwickelt und implementiert werden.

Diese sollen nicht isoliert entstehen, sondern in enger Abstimmung mit der gesamten Schulgemeinschaft, also unter aktiver Beteiligung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie den schulischen Gremien.

Darüber hinaus wird die Expertise externer Fachleute hinzugezogen, um die Qualität und Tragfähigkeit der neuen Ansätze zu gewährleisten und internationale Standards einzubeziehen.

Damit wird ein Prozess angestoßen, der nicht nur auf kurzfristige Anpassungen zielt, sondern auf die langfristige Stärkung der Schule als Institution.

3. Welche Maßnahmen wurden für den Prozess zur Aufarbeitung der Geschehnisse der Vergangenheit in der Schule ergriffen? Wie werden diese genau umgesetzt? Wenn noch keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht? Welche Planungen gibt es hinsichtlich der Aufarbeitung? Durch welche externen Expert*innen wird dieser Prozess begleitet?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Maßnahmen für die pädagogische Weiterentwicklung der Ballettlehrkräfte wurden bislang umgesetzt? Wie genau werden diese bis wann umgesetzt? Wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen evaluiert? Wenn noch keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 1. b).

5. Wie ist der aktuelle Stand des vom Senat in der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 02.10.2025 angekündigten Austauschs zwischen dem Fachbereich Bühnentanz und dem Staatsballett Berlin? Bitte aufführen, welche Schritte bereits umgesetzt wurden, wie die Kooperation konkret aussieht und welche weiteren Schritte geplant sind.

Zu 5.: Der geplante Austausch befindet sich weiterhin in Vorbereitung und ist als möglicher Bestandteil der zukünftigen Schulentwicklung vorgesehen. Damit dieser Prozess jedoch inhaltlich fundiert und organisatorisch tragfähig gestaltet werden kann, ist die Besetzung der Positionen der Schulleitung sowie der künstlerischen Leitung für den Bereich Ballett unabdingbar.

6. Welche Pläne und welche Ideen für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Bereich Artistik hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie?

Zu 6.: Es gibt bereits viele bestehende nationale und internationale Kooperationen in der Abteilung Artistik.

Lokale Kooperationen bestehen mit folgenden Einrichtungen:

- Wintergarten-Varieté: Das Wintergarten-Varieté zählt zu den engsten Kooperationspartnern der Schule. Es stellt jährlich kostenfrei seine Bühne für die Absolventen-Gala zur Verfügung und eröffnet den Schülerinnen und Schülern wertvolle Einblicke in die professionelle Varietéarbeit. Darüber hinaus bietet es Raum für fachlich-inhaltlichen Austausch. Eine gemeinsame Förderung besonders begabter Talente im Rahmen von Masterklassen befindet sich derzeit in der Diskussion.
- Friedrichstadt-Palast: Der Friedrichstadt-Palast ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an der Kinderrevue, wenngleich nicht in jedem Jahr. Zwischen Schule und Palast besteht ein vertrauensvolles Verhältnis. Anfragen von Künstlerinnen und Künstlern des Hauses nach Trainingsmöglichkeiten werden von der Schule unterstützt. Fachlicher und inhaltlicher Austausch wird aktiv gepflegt und gelebt.
- Chamäleon-Theater: Mit dem Chamäleon-Theater bestehen langjährige Kooperationen, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau und die Entwicklungsprozesse von Shows sowie die Zusammenarbeit mit Artistinnen und Artisten. Derzeit ruht diese Kooperation aus zeitlichen und finanziellen Gründen. Gleichwohl bleibt das Verhältnis von gegenseitigem Vertrauen geprägt, mit intensiven Gesprächen und fachlichem Austausch zu inhaltlichen Fragen.
- Circus Mondeo: Der Circus Mondeo bietet den Schülerinnen und Schülern seit vielen Jahren von September bis November die Möglichkeit eines wichtigen Praktikums vor Publikum. Zudem stellt er jährlich ein eigens für die Schule angefertigtes Zirkuszelt bereit und unterstützt dessen Ausstattung bei den Absolventenprüfungen – etwa durch Bodenbeläge, Technik oder Personal. Darüber hinaus begleitet Mondeo die Absolvententournee der Abteilung Artistik mit organisatorischer und technischer Unterstützung.
- Kinderzirkus Cabuwazi: Der Kinderzirkus Cabuwazi stellt eine hervorragende Location sowie technische Ausstattung für notwendige Video- und Fotoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Darüber hinaus fungiert er als Schnittstelle zur Gewinnung neuer Talente und trägt damit wesentlich zur Nachwuchsförderung bei.

Folgende internationale Kooperationen bestehen:

- Mit der Artistenschule in Warschau findet ein jährlicher Schüleraustausch statt. Dabei werden Methoden und Didaktiken der Zirkuskunst ausgetauscht. Dieser Austausch fördert auch das interkulturelle Verständnis der Schülerinnen und Schüler.
- Beim Kufstein-Festival in Kufstein/Österreich präsentiert die Schule jährlich eine einstündige Show und gibt Workshops für Grundschulen. In diesem Rahmen findet auch Talentegewinnung statt.
- Mit der Artistenschule in Montreal, der bekanntesten und erfolgreichsten Artistenschule und Nachwuchsgewinnung für den „Cirque du Soleil“, bestehen unregelmäßige Schüleraustausche. Nach einem erfolgreichen Auftakt ruht die Kooperation momentan, da für eine aktiv gelebte Kooperation finanzielle Mittel benötigt werden, die nicht vorhanden sind.
Geplant waren zusätzlich zu den Schüleraustauschen auch Lehrkräfteaustausche zur gemeinsamen Entwicklung von Methodiken bis hin zur Entwicklung gemeinsamer Shows, die sowohl in Kanada wie auch in Deutschland gezeigt werden sollten. Diese Vorhaben können aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Mit der neuen Spielstätte des Cirque du Soleil in Berlin ist eine lokale Kooperationsmöglichkeit entstanden. Die ersten Gespräche wurden bereits geführt.
- Die Zirkusschule ZipZap ist eine als soziales Projekt gestaltete Artistenschule in Kapstadt, Südafrika. Dort wird mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gearbeitet. Die Ausbildung ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei und wird durch die Stadt Kapstadt und Spenden finanziert.
Die angedachte Kooperation besteht auch hinsichtlich Austausche von Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls Lehrkräften und der Entwicklung gemeinsamer Veranstaltungen (Shows, die dann in Kapstadt und Deutschland präsentiert werden können). Möglich wäre auch die Teilnahme an der erfolgreichen Show „Moya“ der ZipZap Schule, die durch die ganze Welt tourt. Für Absolventinnen und Absolventen könnte durch die Kooperation ein weiterer Arbeitsmarkt erschlossen werden. Es fehlen derzeit die finanziellen Mittel, um diese Kooperation anzuschieben.
- Seit 5 Jahren nimmt die Schule am internationalen Festival CIMAC in Valparaiso, Chile, teil. Als Teilnehmende eingeladen werden jährlich 3-5 Schülerinnen, ebenso wird ein Teil der Jury durch die SBUAS gestellt.

Vor diesem einwöchigen Event zeigen die Teilnehmenden ihre erlernten Leistungen in vielen Schulen rund um Valparaiso, was ein hohes Ansehen erlangt hat und vom chilenischen Kulturministerium gefördert wurde. Beim Festival ergeben sich Kontakte hinsichtlich der Weiterentwicklung des Berufsfeldes der Artistik sowie potentielle Möglichkeiten, eine Anstellung zu bekommen.

- Mit der INM Music-Hall Schule in Le Mans, Frankreich, einer anerkannten Ausbildungsstätte, bestehen seit über 12 Jahren Kontakte. Es fanden Schüleraustausche statt, es wurde eine gemeinsame Show entwickelt, die bei einem sehr bekannten Zirkusfestival in Auch, Frankreich, gezeigt wurde. Die Schülerinnen und Schüler präsentierten mehrere Jahre eine ca. eineinhalbstündige Show beim Zirkusfestival in Le Mans. Angedacht war es, einen gemeinsamen Bachelor für die Artistik zu entwickeln. Erste Absprachen mit der Universität in Le Mans haben stattgefunden, eine Einrichtung des Studienganges ist nicht geplant. Die Kooperation in diesem Themenbereich ruht.

7. Wie lässt sich die Senatsverwaltung von den Vorbildern aus Wien und ähnlichen Städten leiten, um ihre Strukturen bezüglich der Staatlichen Ballett- und Artistikschule anzupassen und einen modernen Ansatz auch hier in Berlin zu implementieren?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung orientiert sich selbstverständlich an anerkannten Vorbildern wie Wien und vergleichbaren Städten, um die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin zu sichern. Eine belastbare Übertragung von Best Practices setzt jedoch nicht nur Analyse und Anpassung voraus, sondern vor allem eine klare künstlerische Gesamtverantwortung.

8. Plant der Senat weitere Kooperationspartnerschaften mit zusätzlichen Bildungseinrichtungen oder Institutionen, um die Ausbildung der Absolvent*innen breiter aufzustellen und ihnen vielfältigere berufliche Perspektiven zu ermöglichen? Falls ja, welche Kooperationspartnerschaften sind geplant? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Die Frage nach weiteren Kooperationspartnerschaften wird von der Senatsverwaltung mit größter Sorgfalt behandelt. Selbstverständlich wird alles unternommen, um den Absolventinnen und Absolventen der Staatlichen Ballett- und Artistikschule künftig ein breiteres Fundament und vielfältigere berufliche Perspektiven zu eröffnen. Gleichwohl ist der konkrete Zuschnitt möglicher Partnerschaften derzeit noch offen.

Die Verwaltung befindet sich in einem intensiven Prüfprozess, in dem unterschiedliche Bildungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und internationale Partnerhäuser in Betracht gezogen werden. Ziel ist es, ein tragfähiges Netzwerk zu schaffen, das sowohl künstlerische Exzellenz als auch pädagogische Vielfalt gewährleistet.

Erst mit der Bestellung einer neuen künstlerischen Leitung Bühnentanz wird dieser Prozess inhaltlich und organisatorisch tatsächlich beginnen können. Sie wird die Aufgabe haben, die strategische Ausrichtung zu definieren, die geeigneten Partner auszuwählen und die Kooperationen mit Leben zu füllen. Bis dahin gilt: Die Senatsverwaltung bereitet alles vor, sondiert Optionen und stellt sicher, dass die Voraussetzungen für eine moderne, breit aufgestellte Ausbildung geschaffen werden.

9. Bis wann und mit welchen strukturellen Umsetzungen der angekündigten Kooperationen und veränderten pädagogischen Ansätze ist zu rechnen?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Plant der Senat, nach dem Vorbild von Sporteliteschulen, an denen Absolvent*innen zum Beispiel einen Trainer*innenschein oder vergleichbare Zusatzqualifikationen erwerben können, auch für die Schüler*innen der Staatlichen Ballett- und Artistikschule die Möglichkeit zu schaffen, berufsqualifizierende Zusatzqualifikationen (z. B. im Bereich Pädagogik, tanzspezifische Therapieformen oder gesundheitsbezogene Ernährung) zu erwerben, um ihnen alternative berufliche Perspektiven für den Fall eines ausbleibenden Werdegangs als Bühnentänzer*innen zu eröffnen?

Zu 10.: Die Frage nach berufsqualifizierenden Zusatzqualifikationen für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Ballett- und Artistikschule wird von der Senatsverwaltung mit größter Aufmerksamkeit behandelt. Nach dem Vorbild von Sporteliteschulen, an denen Absolventinnen und Absolventen etwa einen Trainerschein oder vergleichbare Zertifikate erwerben können, wird auch hier geprüft, ob entsprechende Angebote im Bereich Pädagogik, tanzspezifische Therapieformen oder gesundheitsbezogene Ernährung geschaffen werden können, um alternative berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Gleichwohl ist die konkrete Ausgestaltung derzeit noch offen.

Solche Entwicklungen erfordern eine sorgfältige Vorbereitung, die Abstimmung mit Fachinstitutionen sowie die Sicherstellung tragfähiger Strukturen.

Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann entschieden werden, welche Zusatzqualifikationen tatsächlich implementiert werden.

Bis dahin gilt: Die Senatsverwaltung sondiert alle Möglichkeiten, um den Absolventinnen und Absolventen langfristig ein breiteres berufliches Fundament zu bieten, doch die endgültige Entscheidung über Art und Umfang solcher Zusatzangebote steht noch aus.

Berlin, den 17. Dezember 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie